

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

11. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 1. April 1958

Nummer 31

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

A. Landesregierung.

B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.

C. Innenminister.

D. Finanzminister.

E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

G. Arbeits- und Sozialminister.

H. Kultusminister.

J. Minister für Wiederaufbau.

III A. Unterbringung der Bevölkerung, Umsiedlung und Wohnungswirtschaft: RdErl. 26. 2. 1958, Vorlage statistischer Berichte; hier: Überleitung des Berichtswesens an die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen

- a) Berichterstattung über Landesmaßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus (Bewilligungsstatistik und Mittelablaufkontrolle)
- b) Berichterstattung über Bauvorhaben, die mit Gemeindemitteln ohne Einsatz von Landesmitteln gefördert worden sind
- c) Berichtswesen nach § 31 des Zweiten Wohnungsbaugetzes
- d) Wohnraumvergabestatistik
- e) Berichterstattung über den Baufortschritt und die Unterbringung in folgenden Programmen:
 - 1. Äußere Umsiedlung
 - 2. Innere Umsiedlung und Evakuiertenrückführung
 - 3. SBZ-Bauprogramme
- f) Berichterstattung über den Einsatz von Mitteln zur Räumung von Notunterkünften
- g) Berichterstattung über die Trümmerräumung
- h) Freimachung fremdbelegter Landarbeiterwerkwohnungen. S. 621.

K. Justizminister.

J. Minister für Wiederaufbau

III A. Unterbringung der Bevölkerung, Umsiedlung und Wohnungswirtschaft

Vorlage statistischer Berichte; hier: Überleitung des Berichtswesens an die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen

- a) Berichterstattung über Landesmaßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus (Bewilligungsstatistik und Mittelablaufkontrolle)
- b) Berichterstattung über Bauvorhaben, die mit Gemeindemitteln ohne Einsatz von Landesmitteln gefördert worden sind
- c) Berichtswesen nach § 31 des Zweiten Wohnungsbaugetzes
- d) Wohnraumvergabestatistik
- e) Berichterstattung über den Baufortschritt und die Unterbringung in folgenden Programmen:
 - 1. Äußere Umsiedlung
 - 2. Innere Umsiedlung und Evakuiertenrückführung
 - 3. SBZ-Bauprogramme
- f) Berichterstattung über den Einsatz von Mitteln zur Räumung von Notunterkünften
- g) Berichterstattung über die Trümmerräumung
- h) Freimachung fremdbelegter Landarbeiterwerkwohnungen

RdErl. d. Ministers f. Wiederaufbau v. 26. 2. 1958 —
III A 3 — 4.025 — Tgb.Nr. 2255/58

Mit Wirkung vom 1. April 1958 nimmt die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf ihre Tätigkeit auf. Von diesem Tage an sind alle o. a. statistischen Berichte nicht mehr dem Wiederaufbauministerium, sondern der Wohnungsbauförde-

rungsanstalt — Abteilung Statistik — vorzulegen. Dabei ist wie folgt zu verfahren:

1. Berichterstattung über Landesmaßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus (Bewilligungsstatistik und Mittelablaufkontrolle)

Nach Nr. 72 Abs. 2 WFB 1957 i. d. F. v. 1. April 1958 (n. F.) sind der Wohnungsbauförderungsanstalt von den ab 1. April 1958 zuständigen Bewilligungsbehörden (WFB Nr. 68) neben den Ausfertigungen und den dazugehörigen Unterlagen (vgl. WFB Nr. 72 Abs. 1) zur statistischen Auswertung noch Abschriften aller erteilten Bewilligungsbescheide und der dazugehörigen Anträge vorzulegen. Ferner sind der Wohnungsbauförderungsanstalt gem. Nr. 72 Abs. 1 Satz 2 WFB 1957 n. F. Ausfertigungen aller Entscheidungen der Bewilligungsbehörden über die Aufhebung, den Widerruf, die Änderung oder die Ergänzung der Bewilligungsbescheide und gem. Nr. 80 Abs. 6 Satz 2 WFB 1957 (n. F.) Abschriften der anerkannten Anzeige über die Aufstellung der Schlussabrechnung vorzulegen.

Alle diese Bescheide sind mit dem Stichwort „Statistik WFA“ zu kennzeichnen und der Wohnungsbauförderungsanstalt laufen unmittelbar vorzulegen. Die bisherige Regelung, daß die Bescheide gesammelt jeweils zum 10. eines jeden Monats für den vorherigen Monat vorzulegen sind, wird hiermit aufgehoben.

Es wird darauf hingewiesen, daß auch alle Abschriften von Aufhebungs-, Kürzungs- und Nachbewilligungsbescheiden sowie die Abschriften der anerkannten Anzeigen über die Aufstellung der Schlussabrechnung für solche Bewilligungen, die vor dem 1. April 1958 erteilt wurden, der Wohnungsbauförderungsanstalt vorzulegen sind.

Da die zur statistischen Auswertung der Wohnungsbauförderungsanstalt vorzulegenden Abschriften der Bewilligungsbescheide und Anträge sowie die Nachbewilligungsbescheide, Aufhebungs- und Kürzungsbe-

scheide, wie noch durch besonderen Erlass bekanntgegeben wird, auch für die ab 1. April 1958 in der Wohnungsbauförderungsanstalt durchzuführende Mittelablaufkontrolle Verwendung finden sollen, ist es unbedingt erforderlich, daß von den Bewilligungsbehörden alle Bewilligungsbescheide und Anträge und alle Änderungsbescheide laufend und unverzüglich der Wohnungsbauförderungsanstalt zugeleitet werden.

2. Berichterstattung über Bauvorhaben, die mit Gemeindemitteln ohne Einsatz von Landesmitteln gefördert worden sind

Für alle vom 1. April 1958 an geförderten Bauvorhaben, für deren Finanzierung Gemeindemittel eingesetzt werden, ohne daß gleichzeitig Landesmittel zur Bewilligung kommen, sind der Wohnungsbauförderungsanstalt Einzelbaukarten nach Maßgabe des beiliegenden Musters Anlage 1 vorzulegen. Die Einzelbaukarten werden den Bewilligungsbehörden zur Verfügung gestellt. Bis spätestens zum **20. April 1958** ist der Wohnungsbauförderungsanstalt mitzuteilen, wieviele Formulare voraussichtlich im Laufe des Rechnungsjahres 1958/59 benötigt werden.

3. Berichterstattung nach § 31 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes

- T.** Bis spätestens zum **20. Juli 1958** sind der Wohnungsbauförderungsanstalt von allen Bewilligungsbehörden unmittelbar Berichte über die Zahl der am 30. Juni 1958 vorliegenden unerledigten förderungsfähigen Anträge gem. dem als Anlage 2 beiliegenden Formblatt vorzulegen. Die Antragsannahmestellen (Nr. 66 Abs. 1 WFB 1957), die nicht selbst Bewilligungsbehörden sind, berichten zum gleichen Termin und Stichtag nach Formblatt Anlage 3 über die bei ihnen vorliegenden und noch nicht an die Bewilligungsbehörden weitergeleiteten Anträge.

Um Doppel erfassungen zu vermeiden, sind in der Zeit vom 27. Juni bis 30. Juni 1958 von den Antragsannahmestellen den Bewilligungsbehörden keine Anträge zu übersenden. Die Bewilligungsbehörden haben dagegen alle Anträge, die noch bis zum 3. Juli 1958 bei ihnen eingehen, in die Berichterstattung einzubeziehen.

- T.** Ich verweise im übrigen nochmals auf den Erl. v. 19. 6. 1957, mit dem ich Ausführungsanweisungen für die laufende Erfassung der bei den Bewilligungsbehörden eingehenden Anträge auf Bewilligung öffentlicher Mittel bekanntgegeben habe. Ferner habe ich mit diesem Erlass den Vorschlag eines Anschreibejournals und Anleitungen für die Führung dieses Journals bekanntgegeben. Alle ab 1. April 1958 zuständigen Bewilligungsbehörden haben der Wohnungsbauförderungsanstalt bis zum **30. April 1958** mitzuteilen, ob sie das Journal in der von mir vorgeschlagenen Form führen oder ob sie die vorgesehnen Angaben aus bereits vorhandenen Unterlagen ermitteln und zusammenstellen können.

4. Wohnraumvergabestatistik

Die entsprechend dem RdErl. v. 22. 1. 1957 — MBl. NW. S. 229 — vierteljährlich vorzulegenden statistischen Berichte über die Wohnraumvergaben sind, beginnend mit den für das I. Quartal 1958 vorzulegenden Berichten, der Wohnungsbauförderungsanstalt zuzuleiten. Es sind die gleichen Formblätter wie bisher zu verwenden.

5. Berichterstattung über den Baufortschritt und die Unterbringung in den Programmen der

- a) Äußeren Umsiedlung
- b) Inneren Umsiedlung und Evakuiertenrückführung
- c) SBZ-Bauprogramme
- d) Freimachung fremdbelegter Landarbeiterwerkwohnungen

Die für den Stichtag 31. März 1958 fälligen Berichte über die vorstehend genannten Sonderprogramme sind zu den vorgeschriebenen Terminen noch von den Regierungspräsidenten / Außenstelle in Essen unter Beifügung der Kreisberichte der Wohnungsbauförderungsanstalt vorzulegen. Dabei sind die bisherigen Berichtsformulare zu verwenden.

Anlage 1

- T.** Bis spätestens zum **20. April 1958** ist der Wohnungsbauförderungsanstalt mitzuteilen, wieviele Formulare voraussichtlich im Laufe des Rechnungsjahres 1958/59 benötigt werden.

Anlage 2

- T.** Bis spätestens zum **20. Juli 1958** sind der Wohnungsbauförderungsanstalt von allen Bewilligungsbehörden unmittelbar Berichte über die Zahl der am 30. Juni 1958 vorliegenden unerledigten förderungsfähigen Anträge gem. dem als Anlage 2 beiliegenden Formblatt vorzulegen. Die Antragsannahmestellen (Nr. 66 Abs. 1 WFB 1957), die nicht selbst Bewilligungsbehörden sind, berichten zum gleichen Termin und Stichtag nach Formblatt Anlage 3 über die bei ihnen vorliegenden und noch nicht an die Bewilligungsbehörden weitergeleiteten Anträge.

Anlage 3

Um Doppel erfassungen zu vermeiden, sind in der Zeit vom 27. Juni bis 30. Juni 1958 von den Antragsannahmestellen den Bewilligungsbehörden keine Anträge zu übersenden. Die Bewilligungsbehörden haben dagegen alle Anträge, die noch bis zum 3. Juli 1958 bei ihnen eingehen, in die Berichterstattung einzubeziehen.

Ich verweise im übrigen nochmals auf den Erl. v. 19. 6. 1957, mit dem ich Ausführungsanweisungen für die laufende Erfassung der bei den Bewilligungsbehörden eingehenden Anträge auf Bewilligung öffentlicher Mittel bekanntgegeben habe. Ferner habe ich mit diesem Erlass den Vorschlag eines Anschreibejournals und Anleitungen für die Führung dieses Journals bekanntgegeben. Alle ab 1. April 1958 zuständigen Bewilligungsbehörden haben der Wohnungsbauförderungsanstalt bis zum **30. April 1958** mitzuteilen, ob sie das Journal in der von mir vorgeschlagenen Form führen oder ob sie die vorgesehnen Angaben aus bereits vorhandenen Unterlagen ermitteln und zusammenstellen können.

4. Wohnraumvergabestatistik

Die entsprechend dem RdErl. v. 22. 1. 1957 — MBl. NW. S. 229 — vierteljährlich vorzulegenden statistischen Berichte über die Wohnraumvergaben sind, beginnend mit den für das I. Quartal 1958 vorzulegenden Berichten, der Wohnungsbauförderungsanstalt zuzuleiten. Es sind die gleichen Formblätter wie bisher zu verwenden.

5. Berichterstattung über den Baufortschritt und die Unterbringung in den Programmen der

- a) Äußeren Umsiedlung
- b) Inneren Umsiedlung und Evakuiertenrückführung
- c) SBZ-Bauprogramme
- d) Freimachung fremdbelegter Landarbeiterwerkwohnungen

Die für den Stichtag 31. März 1958 fälligen Berichte über die vorstehend genannten Sonderprogramme sind zu den vorgeschriebenen Terminen noch von den Regierungspräsidenten / Außenstelle in Essen unter Beifügung der Kreisberichte der Wohnungsbauförderungsanstalt vorzulegen. Dabei sind die bisherigen Berichtsformulare zu verwenden.

Anlage 4-10

Beginnend mit den am 1. April 1958 anfangenden Berichtszeiträumen legen die vom 1. April 1958 ab zuständigen Bewilligungsbehörden unter Verwendung der diesem RdErl. als Anlagen 4 bis 10 beiliegenden Formblätter die Berichte unmittelbar der Wohnungsbauförderungsanstalt vor, und zwar jeweils für den Bereich jeder Bewilligungsbehörde. Dabei sind die Berichte von solchen Bewilligungsbehörden, die kreisangehörige Städte und Gemeinden bzw. Ämter sind, über die jeweils zuständige Landkreisverwaltung zu leiten. Die Landkreisverwaltungen fassen die Berichte aller Bewilligungsbehörden des Kreisgebiets zu einer Sammelmeldung zusammen und legen diese unter Beifügung der Einzelberichte der Bewilligungsbehörden der Wohnungsbauförderungsanstalt vor. Abschriften der Meldungen sind den Regierungspräsidenten (Vertriebenendezernate) vorzulegen, soweit es von diesen zur Kontrolle der Unterbringung der zu betreuenden Personenkreise für erforderlich gehalten wird.

Es gelten folgende Vorlagetermine:

- a) Äußere Umsiedlung,
Innere Umsiedlung und Evakuiertenrückführung,
Freimachung fremdbelegter Landarbeiterwerkwohnungen
vierteljährlich für die Stichtage

31. März,
30. Juni,
30. September,
31. Dezember,

jeweils zum **20. des auf das Berichtsvierteljahr folgenden Monats**.

Für die mit dem 1. April 1958 beginnenden Berichtszeiträume ist der erste Bericht zum **20. Juli 1958** für den 30. Juni 1958 vorzulegen.

- b) SBZ-Bauprogramme
monatliche Vorlage; **jeweils zum 15. des auf den Berichtsmonat folgenden Monats**. Die ersten Berichte sind am **15. Mai 1958** für den 30. April 1958 vorzulegen.

Die Berichte für den Ablauf des FOA-Programms sind nach dem 1. April 1958 nicht mehr vorzulegen. Soweit einzelne Kreise das Programm noch nicht abgeschlossen haben, werden diese durch Einzelverfügung zur weiteren Berichterstattung angewiesen.

6. Berichterstattung über den Einsatz von Mitteln zur Freimachung von Notunterkünften

Die bis zum 31. März 1958 zuständigen Bewilligungsbehörden legen bis zum **20. April 1958** der Wohnungsbauförderungsanstalt Berichte über den Ablauf der Mittel im Rahmen dieser Programme bis zum Stichtag 31. März 1958 unter Verwendung des mit dem Erl. v. 16. 3. 1957 bekanntgegebenen Formblattes vor. Die Sonderberichte über die Durchführung des Bunkerräumungsprogramms gem. Erl. v. 20. 12. 1954 — V A/VI A — 4.178 — Tgb.Nr. 10739/54 — sind letztmalig für den Monat März vorzulegen, und zwar ebenfalls der Wohnungsbauförderungsanstalt.

Vom 1. April 1958 ab ist von den dann zuständigen Bewilligungsbehörden halbjährlich unter Verwendung des diesem RdErl. beiliegenden Formblattes Anlage 11 zu berichten, und zwar jeweils zum **15. Januar und 15. Juli für das vorhergegangene Halbjahr**. Der erste Bericht ist zum **15. Juli 1958 für den 30. Juni 1958 und für das II. Quartal 1958** zu erstatten. Die Vorlage erfolgt unmittelbar an die Wohnungsbauförderungsanstalt.

7. Berichterstattung über die Trümmerräumung

Die mit dem Erl. v. 23. 3. 1956 angeordnete Berichterstattung über die Trümmerräumung ist vom 1. April 1958 ab der Wohnungsbauförderungsanstalt vorzulegen. Es sind die mit dem Erl. v. 23. 3. 1956 bekanntgegebenen Formulare zu verwenden. Der erste Bericht ist der Wohnungsbauförderungsanstalt zum **20. August 1958 für den Stichtag 31. Juli 1958** zu erstatten.

Bezug:

- a) Erl. v. 12. 12. 1956 — n. v. — III A 3 — 4.025/4.035 — Tgb.Nr. 2479/56 — sowie

Anlage

T.

T.

- Erl. v. 6. 4. 1957 — n. v. — III A 3 — 4.025 — Tgb.Nr. 624/57
- b) Erl. v. 29. 5. 1952 — III B 3 — 348 (37) — Tgb.Nr. 2853/52 —
- c) Erl. v. 19. 6. 1957 — n. v. — III A 3 — 4.025/4.035 — Tgb.Nr. 832/57 — sowie
Erl. v. 31. 5. 1957 — n. v. — III A 3 — 4.025/4.035 — Tgb.Nr. 796/57
- d) RdErl. v. 22. 1. 1957 — MBl. NW. S. 229 — sowie
Erl. v. 23. 3. 1957 — n. v. — III A 3 — 6.77.01 — Tgb.Nr. 604/57
- e) 1. Gem. RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers u. d. Ministers für Wiederaufbau v. 27. 3. 1957 — MBl. NW. S. 794 —
2. RdErl. v. 26. 6. 1957 — MBl. NW. S. 1561 —
3. Erl. v. 7. 12. 1957 — n. v. — III A 3 — 4.184 — Tgb.Nr. 1933/57 — sowie
RdErl. v. 13. 1. 1958 — MBl. NW. S. 124 —
- f) RdErl. v. 16. 3. 1957 — n. v. — III A 3 — 4.179 — Tgb.Nr. 501/57 —
- g) RdErl. v. 23. 3. 1956 — n. v. — III A 3 — 7.24 — Tgb.Nr. 406/56 —
- h) RdErl. v. 25. 2. 1958 — III B 3 — 4.02/4.03 — 126/58 — MBl. NW. S. 473 —
- i) RdErl. v. 21. 8. 1957 — III A 3 — 5.10 — Tgb.Nr. 1209/57 —

An

I. die Regierungspräsidenten,
den Minister für Wiederaufbau
— Außenstelle Essen —;

II. alle

kreisfreien Städte und
Landkreise
die Städte Eschweiler, Stolberg und Würselen,
die Stadt Gronau,
das Amt Lüdenscheid,
die Städte Arnsberg und Neheim-Hüsten,
die Stadt Ahlen,
die Städte Bad Godesberg und Beuel,

die Stadt Coesfeld,
die Stadt Detmold,
die Stadt Dinslaken und die Gemeinde Walsum,
die Stadt Düren,
die Städte Ennepetal, Gevelsberg, Hattingen und
Schwelm und das Amt Blankenstein,
die Stadt Euskirchen,
das Amt Kevelaer,
das Amt Dormagen,
die Ämter Ennigloh, Herford-Hiddenhausen und
Löhne,
die Städte Hohenlimburg und Schwerte und
das Amt Hemer,
die Stadt Jülich,
die Stadt Dülken,
die Städte Goch und Kleve,
die Stadt Brühl und die Gemeinden Hürth und
Rondorf,
die Stadt Bockum-Hövel,
die Stadt Minden und das Amt Hausberge,
die Städte Homberg, Kamp-Lintfort, Moers und
Rheinhausen und die Gemeinden Rheinkamp,
Neukirchen/Vluyn,
die Stadt Paderborn,
die Stadt Herten und die Ämter Datteln, Hervest-
Dorsten, Marl und Waltrop,
die Städte Emmerich und Wesel,
die Städte Bensberg und Porz,
das Amt Weidenau,
die Stadt Soest,
die Stadt Rheine,
die Stadt Gütersloh;

n a c h r i c h t l i c h :

An die
Wohnungsbauförderungsanstalt
Düsseldorf
Haroldstraße 3.

Bezugserlaß:

RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau
— III A 3 — 4.025 — Tgb. Nr. 2255/58 — v. 26. 2. 1958

Anlage 1

**Einzelbaukarte für Wohnungen,
die mit Gemeindemitteln ohne Einsatz von Landesmitteln gefördert worden sind**

Kreis:

Bewilligungsbescheid

Bew. Behörde:

Nr.: Datum:

Bauherr: Name **Anschrift**

Lage des Bauvorhabens: Ort:

Straße:

1. Neubau/Wiederaufbau/Wiederherstellung/Ausbau und Erweiterung*)
 2. Mehrfamilienhäuser/Eigenheime/Kaufeigenheime/Eigensiedlungen/Träger-Kleinsiedlungen
Sonstige Einfamilienhäuser/Gemeinschaftsheime*)

*) Zu den Siedlungsanlagen durchsetzbar

*) Zutreffendes jeweils durchstreichen.

I. Gebäude und Wohnungen

II. Miete

2) 3) Zahl der WE

41

5)

Wg. für Pers. m. ger. Eink.			f. s. Wg.-Such'de		b. Gruppen gem.		dar. f. Wgs. m. g. E.		insgesamt	
		Miete Bel. 6)	Miete	Bel.	Miete	Bel.	Miete	Bel.	Miete	Bel.
bis 1.00	01		15		29		44		58	
1.01 bis 1.10	02		16		31		45		59	
1.11 bis 1.20	03		17		32		46		61	
1.21 bis 1.30	04		18		33		47		62	
1.31 bis 1.40	05		19		34		48		63	
1.41 bis 1.50	06		21		35		49		64	
1.51 bis 1.60	07		22		36		51		65	
1.61 bis 1.70	08		23		37		52		66	
1.71 bis 1.80	09		24		38		53		67	
1.81 bis 1.90	11		25		39		54		68	
1.91 bis 2.00	12		26		41		55		69	
2.01 und mehr	13		27		42		56		71	
Gesamt	14		28		43		57		72	

III. Kosten

	cbm umbauter Raum	02	
	Gesamtkosten in Tausend DM		
	Bodenwert- und Erwerbskosten	07	Gew. Einr. 7)
	Erschließungskosten	08	reine WB 8)
	Kosten der Gebäude	09	
	Kosten der Außenanlagen	11	
	a)	12	—
	b)	13	—
	c)	14	—
	d)	15	—
	e)	16	—
	f)	17	—
	Baunebenkosten	18	
	Kosten der besonderen Betriebs-einrichtungen	19	
	Sonstige Kosten	21	
	Gesamtkosten	22	

IV. Finanzierung

		Gew. Einr.	reine WB
Kapitalmarktmittel, erststellig	Pfandbriefinstitute	23	
	Sparkassen	24	
	Versicherungen	25	
	Bausparkassen	26	
	Sonstige	27	
Kapitalmarktmittel, zweistellig	Pfandbriefinstitute	28	
	Sparkassen	29	
	Versicherungen	31	
	Bausparkassen	32	
	Sonstige	33	
Sonstige Mittel, erststellig	Arbeitgeber	34	
	Mieter	35	
	Aufbaudarlehen	36	
	Sonst. Fremdmittel	37	
Sonstige Mittel, nachrangig	Arbeitgeber	38	
	Mieter	39	
	Aufbaudarlehen	41	
	Sonstige Fremdmittel	42	
Sonstige Mittel, ungesichert	Arbeitgeber	43	
	Mieter	44	
	Ersteinr. f. Kleins.	45	
	Sonst. Fremdmittel	46	
	Unechte Eigenleistung	47	
	Echte Eigenleistung	48	
Öffentliche Mittel, erststellig	Gemeinde	54	
	Eigenkapitalbeihilfe	55	
Öffentliche Mittel, nachrangig	Gemeinde	58	
	Eigenkapitalbeihilfe	59	
Öffentliche Mittel, ungesichert	Gemeinde	63	
	Fianzierungsmittel insgesamt	64	

- 1) P. m. g. E. = davon für Personen mit geringem Einkommen
- 2) Wohnungen für Personen mit geringem Einkommen
- 3) Wohnungen für sonstige Wohnungssuchende
- 4) beide Gruppen gemischt

- 5) darunter für Wohnungssuchende mit geringem Einkommen
- 6) Bel. = Belastung
- 7) gew. Einr. = Wohnbauten mit gewerblichen Einrichtungen
- 8) reine WB = reine Wohnbauten

Bezugsverlaß:

RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau
 — III A 3 — 4.025 — Tgb.Nr. 2255/58 —
 v. 26. 2. 1958

Anlage 2**Berichterstattung über förderungsfähige Anträge auf Bewilligung von Landesdarlehn****Bewilligungsbehörde:**

Reg.-Bez.:

1) Neubau*)

Kreisfreie Stadt:

2) übrige Bauvorhaben*)

Landkreis:

*) Zutreffendes unterstreichen

Berichtszeitraum:

vom 1. Juli 1957

bis 30. Juni 1958

	Beantragte Förderung von							
	Wohnungen in Familienheimen für				sonstigen Wohnungen für			
	Wohnungssuchende mit geringem Einkommen ¹⁾ ²⁾		sonstige Wohnungssuchende		Wohnungssuchende mit geringem Einkommen ¹⁾ ²⁾		sonstige Wohnungssuchende	
	Anträge	Wohnung.	Anträge	Wohnung.	Anträge	Wohnung.	Anträge	Wohnung.
	1	2	3	4	5	6	7	8
1. Zugang an neuen Anträgen vom 1. 7. 1957 bis 30. 6. 1958								
2. Erledigte Anträge (bewilligt ³⁾ , abgelehnt ³⁾ oder zurückgezogen)								
3. a) Unerledigte Anträge am 30. 6. 1958								
b) Höhe der beantragten Mittel zu 3a)								
ba) nachstellige Landesdarlehen								
bb) Familien-Zus.Darlehen								
bc) Eigenkapital-beihilfen								
4. Durch noch zur Verfügung stehende Kontingente gedeckte Anträge								

¹⁾ Einschließlich anderer Wohnungssuchender, wenn diese eine geeignete Wohnung des Wohnungsbestandes für Wohnungssuchende mit geringem Einkommen freimachen.

²⁾ Einschließlich Gleichberechtigter nach § 27 Abs. 2 des II. WoBauG., d. s. kinderreiche Familien, Schwerkriegsbeschädigte und Kriegerwitwen mit Kindern, wenn deren Einkommen im Rahmen der allgemeinen Einkommensgrenze des sozialen Wohnungsbaues (§ 25 II. WoBauG.) liegt.

³⁾ Das sind durch Einzelbescheid erledigte Anträge.

Verantwortlicher Sachbearbeiter:

(Unterschrift)

....., den
(Ort)

Fernruf: Amt Nr. Nebenst.:

Bezugserlaß:

RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau
 — III A 3 — 4.025 — Tgb.Nr. 2255/58 —
 v. 26. 2. 1958

Anlage 3**Berichterstattung über förderungsfähige Anträge auf Bewilligung von Landesdarlehen****Antragsannahmestelle:**

Reg.-Bez.:

1) Neubau*)

Kreisfreie Stadt:

2) übrige Bauvorhaben*)

Landkreis:

*) Zutreffendes unterstreichen

Bew.Behörde:

Berichtstag:
 30. Juni 1958

Bestandsmeldung
 über eingegangene aber noch nicht weitergeleitete Anträge

Anzahl der am Stichtag vorliegenden Anträge zur Förderung von							
Wohnungen in Familienheimen für				sonstigen Wohnungen für			
Wohnungssuchende mit geringem Einkommen ¹⁾		sonstige Wohnungssuchende		Wohnungssuchende mit geringem Einkommen ²⁾		sonstige Wohnungssuchende	
Anträge	Wohnung.	Anträge	Wohnung.	Anträge	Wohnung.	Anträge	Wohnung.
1	2	3	4	5	6	7	8

¹⁾ Einschließlich anderer Wohnungssuchender, wenn diese eine geeignete Wohnung des Wohnungsbestandes für Wohnungssuchende mit geringem Einkommen freimachen.

²⁾ Einschließlich Gleichberechtigter nach § 27 Abs. 2 des II. WoBauG., das sind kinderreiche Familien, Schwerkriegsbeschädigte und Kriegerwitwen mit Kindern, wenn deren Einkommen im Rahmen der allgemeinen Einkommengrenze des sozialen Wohnungsbaues (§ 25 II. WoBauG.) liegt.

Verantwortlicher Sachbearbeiter:

(Unterschrift)

....., den

(Ort)

Fernruf: Amt Nr. Nebenst.

Bezugserlaß:

RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau
— III A 3 — 4.025 — Tgb.Nr. 2255/58 —
v. 26. 2. 1958

Termine: 20. 1.; 20. 4.; 20. 7.; 20. 10.
vorzulegen:
Wohnungsbauförderungsanstalt

Anlage 4

**Umsiedlung aus den Abgabeländern
Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bayern
Programme 1953, 1954/55 und 1956/58**

Vierteljährlicher Bauzustands- und Unterbringungsbericht

Reg.-Bez.:

Berichtsstichtag:

Landkreis:
Vorname:
Nachname:

Kreisfreie Stadt:

Bew.Behörde:

Programm		1953	1954/55	1956/58
Programmzahlen:	WE
1. beantragte, noch nicht bewilligte	WE
2. bewilligte	WE
3. Summe aus 1. und 2.	WE
4. von den unter 3. aufgeführten WE waren am Berichtstage:				
a) noch nicht begonnen	WE
b) begonnen, noch nicht rohbaufertig	WE
c) rohbaufertig	WE
d) bezugsfertig	WE
5. von Umsiedl. bez. Wohnungen				
a) neu erstellte Wohnungen	WE
b) Altbauwohnungen, endgültig	WE
c) Altbauwohnungen, vorläufig	WE
d) Insges. 5. a) bis 5. c)	WE
e) davon von rückgeführten Evakuierten bezogen	WE
6. Insgesamt bewilligter Betrag für die unter 3. aufgeführten Wohnungen	DM			

Abstimmung zwischen Wohnungs-, Bau- und Vertriebenenamt hat stattgefunden:

....., den

(Unterschriften)

Fernruf: Amt Nr. Nebenst.

Anmerkungen:

I. Bereitstellungserlasse des Ministers für Wiederaufbau:

Programm:

- | | | | | | |
|---------|----------|----------------|-------------------|--------------------|------------------|
| 1. 29. | 8. 1952 | — III B 5 | — 350.19 (52) | Tgb.Nr. 2482/52 | 1953 |
| 2. 30. | 8. 1952 | — III B 4 | — 301.17 (61) | Tgb.Nr. 12147/52 | |
| | | III A | — 6240 | Tgb.Nr. 2316 | 1953 |
| 3. 11. | 10. 1952 | — III B 5 | — 4.032 (52) | Tgb.Nr. 5255/52 | 1953 |
| 4. 1. | 4. 1953 | — III A 3 | — 4.140.2 | — Tgb.Nr. 1105/53 | 1953 |
| 5. 25. | 7. 1953 | — III B 2 | — 4.022/4.032 | — Tgb.Nr. 11726/53 | 1953 |
| 6. 7. | 4. 1954 | — VI A 3 | — 4.022 | — Tgb.Nr. 1240/54 | 1953 und 1954/55 |
| 7. 8. | 7. 1954 | — VI A 3/V A 4 | — 4.140.2 | — Tgb.Nr. 3233/54 | 1954/55 |
| 8. 27. | 8. 1954 | — VI A 3/V A 4 | — 4.140.2 | — Tgb.Nr. 10063/54 | 1954/55 |
| 9. 21. | 12. 1954 | — V A 4 | — 4.142.4 | — Tgb.Nr. 10761/54 | 1954/55 |
| 10. 11. | 5. 1955 | — III B 3/4 | — 4.022/4.032 | — Tgb.Nr. 801/55 | 1954/55 |
| 11. 29. | 3. 1956 | — III A 3 | — 4.140.2/4.141.2 | — Tgb.Nr. 302/56 | 1954/55 |
| 12. 31. | 1. 1957 | — III B 4 | — 4.022/4.032 | — Tgb.Nr. 2292/56 | 1956/58 |
| 13. 14. | 8. 1957 | — III A 3 | — 4.140.2 | — Tgb.Nr. 1042/57 | 1956/58 |

Bezugserlaß:

RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau
— III A 3 — 4.025 — Tgb.Nr. 2255/58 —
v. 26. 2. 1958

Anlage 5

Termine: 20. 1.; 20. 4.; 20. 7.; 20. 10.
vorzulegen:
Wohnungsbauförderungsanstalt

Umsiedlung innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen

Programme 1953, 1954, 1955, 1956 und 1957

Vierteljährlicher Bauzustands- und Unterbringungsbericht

Berichtsstichtag:

Reg.-Bez.:

Kreisfreie Stadt:

Landkreis:

Bew.Behörde:

Programm	1953	1954	1955	1956*)	1957
Programmzahlen:	WE
1. beantragte, noch nicht bewilligte	WE
2. bewilligte	WE
3. Summe aus 1. und 2.	WE
4. Von den unter 2. aufgeföhrten bewilligten Wohnungen sind für Evakuierte zweckgebunden	WE
5. Von den unter 3. aufgef. WE waren am Berichtstage:	WE
a) noch nicht begonnen	WE
b) begonnen, noch nicht rohbaufertig	WE
c) rohbaufertig	WE
d) bezugsfertig	WE
e) davon sind für Evakuierte zweckgebunden	WE
6. Von Umsiedlern b e z. Wohnungen	WE
a) neu erstellte Wohng.	WE
b) Altwohng., endgültig	WE
c) Altwohng., vorläufig	WE
d) Insges. 5. a) bis 5. c)	WE
e) davon von zurückgef. Evakuierten bezogen	WE
7. Insges. bewilligter Betrag für die unter 2. aufgef. Wohnungen	DM

Abstimmung zwischen Wohnungs-, Bau- und Vertriebenenamt hat stattgefunden:

..... (Unterschriften)
Dezernent Sachbearbeiter

....., den,
(Ort)

Fernruf: Amt Nr. Nebenst.

*) ohne die mit Mitteln des II. Abschnittes 1956 (Erl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 8. 5. 1956 — III B 4 — 4.022/4.032 — Tgb.Nr. 660/56) geförderten Wohnungen.

Anmerkungen:

I. Bereitstellungserlasse des Ministers für Wiederaufbau:	Programm:
1. 29. 8. 1952 — III B 5 — 350.19 (52) Tgb.Nr. 2482/52	1953
2. 30. 8. 1952 — III B 4 — 301.17 (61) Tgb.Nr. 12147/52 III A — 6240 Tgb.Nr. 2316	1953
3. 1. 10. 1952 — III B 4/5 — 4.111/4.12/4.13 (65) — Tgb.Nr. 4800/52	1953
4. 19. 6. 1953 — III B 2/3 — 4.111 — Tbg.Nr. 10 948/53	1954
5. 25. 7. 1953 — III B 2 — 4.022/4.032 — Tgb.Nr. 11726/53	1954
6. 28. 7. 1953 — III B 2 — 4.112/4.113 — Tgb.Nr. 2153/53	1954
7. 7. 4. 1954 — VI A 3 — 4.022 — Tgb.Nr. 1240/54	1954
8. 5. 10. 1954 — VI A 3 — 4.022/4.032 — Tgb.Nr. 2819/54	1955
9. 11. 5. 1955 — III B 3/4 — 4.022/4.032 — Tgb.Nr. 801/55	1955
10. 23. 1. 1956 — III B 4 — 4.022/4.032 — Tgb.Nr. 2529/55	1956
11. 29. 3. 1956 — III A 3 — 4.140.2/4.141.2 — Tgb.Nr. 302/56	1956
12. 31. 1. 1957 — III B 4 — 4.022/4.032 — Tgb.Nr. 2292/57	1957

II. Besondere Anmerkung:

Über die Rückführung der Evakuierten aus den Nichtabgabeländern ist gesondert zu berichten.

Bezugserlaß:

RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau
— III A 3 — 4.025 — Tgb.Nr. 2255/58 —
v. 26. 2. 1958

Anlage 6

Termine: 20. 1.; 20. 4.; 20. 7.; 20. 10.
vorzulegen:
Wohnungsbauförderungsanstalt

**Rückführung von Evakuierten aus den Nichtabgabeländern
und Rückführung von Evakuierten innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen**
Vierteljährlicher Bauzustands- und Unterbringungsbericht

Berichtsstichtag:

Reg.-Bez.: Kreisfreie Stadt:

Landkreis: Bew.Behörde:

Programm	WE	aus den Nichtabgabeländern gem. Erl. v.	innerhalb des Landes gem. Erl. v.	
		21. 12. 54	29. 7. 55	31. 1. 57
Programmzahlen	WE			
1. beantragte, noch nicht bewilligte	WE			
2. bewilligte	WE			
3. Summe aus 1. und 2.	WE			
4. von den unter 3. aufgeführten WE waren am Berichtstage:				
a) noch nicht begonnen	WE			
b) begonnen, noch nicht rohbaufertig	WE			
c) rohbaufertig	WE			
d) bezugsfertig	WE			
5. Von Evakuierten bezogene Wohnungen				
a) neu erstellte Wohnungen	WE			
b) Altwohnungen, endgültig	WE			
c) Altwohnungen, vorläufig	WE			
d) Insges. 5. a) bis 5. c)	WE			
6. Insgesamt bewilligter Betrag für die unter 2. aufgeführten Wohnungen	DM			
7. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden zurück- geführt und in den unter 5. aufgeführten Wohnungen untergebracht:				
a) Familien			
b) Personen			

8. Von allen unter 7. aufgeführten Familien und Personen kamen aus

Baden-Württemberg

Hessen

Rheinland-Pfalz

Hamburg

Bremen

Gemeinden innerhalb des Landes

Familien mit Personen

Zusammen:

Fußnote: *) Hier sind nur die aus der im Rahmen des II. Abschnittes 1956 erfolgten Bereitstellung für die Evakuiertenrückführung geförderten Wohnungen zu erfassen. Bereitstellungserlaß siehe unter Nr. 3) der Anmerkungen dieses Formblattes.

Abstimmung zwischen Wohnungs-, Bau- und Vertriebenenamt hat stattgefunden.

Dezernent

(Unterschriften)

Sachbearbeiter

....., den
(Ort)

Fernruf: Amt Nr. Nebenst.

Anmerkungen:

Bereitstellungserlasse des Ministers für Wiederaufbau:

1. 21. 12. 1954 — V A 4 — 4.142.2 — Tgb.Nr. 10761/54 (MBI. NW. 1955 S. 22)
2. 29. 7. 1955 — III A 3 — 4.142.2 — Tgb.Nr. 1059/55 (MBI. NW. S. 1569)
3. 8. 5. 1956 — III B 4 — 4.022/4.032 — Tgb.Nr. 660/56 (MBI. NW. S. 1105)
4. 31. 1. 1957 — III B 4 — 4.022/4.032 — Tgb.Nr. 2292/56 (MBI. NW. S. 289)

Bezugserlaß:

RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau
— III A 3 — 4.025 — Tgb.Nr. 2255/58 — v. 26. 2. 1958

Anlage 7

Termine: monatlich vorzulegen
Wohnungsbauförderungsanstalt

Wohnungsbau für Sowjetzonenzwanderer und Aussiedler aus den Vertreibungsgebieten
Bauzustands- und Unterbringungsbericht

Aufnahmesoll:

4. Bauprogramm Pers.
5. Bauprogramm Pers.
6. Bauprogramm Pers.
7. Bauprogramm Pers.
8. Bauprogramm Pers.

Berichtstag:

Reg.-Bez:
Kreisfreie Stadt:
Landkreis:
Bew.Behörde:

	4. Baupr.	5. Baupr.	6. Baupr.	7. Baupr.	8. Baupr.
--	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

1. Geplante Wohnungen
2. Bisher beantr. WE
3. Davon: a) bewilligt
b) Vorbescheid
c) Summe a) + b)
4. Von den WE unter 3. c) sind:
a) noch nicht begonnen
b) begonnen, noch nicht rohbaufertig
c) rohbaufertig
d) bezugsfertig
5. Bis zum Berichtstage aufgenommene Sowjetzonenzwanderer und Aussiedler
davon wurden Pers.
untergebracht in
a) bezugsf. Programmwohnungen
b) sonst. neu erricht. Wohnungen
c) vorh. normalem Altwohnraum
d) sonst. zumutb. Dauerunterk.
e) vorl. Unterk.

	darunter Aussiedler
6. Bis zum Berichtstage insgesamt aufgenommene Sowjetzonen- zuwanderer und Aussiedler (= Quersumme der Ziffer 5.)
davon wurden Personen untergebracht in:	
a) bezugsfertigen Programmwohnungen
b) sonstigen neu errichteten Wohnungen
c) vorhandenem normalem Altwohnraum
d) sonstigen zumutbaren Dauerunterkünften
e) vorläufigen Unterkünften

Abstimmung zwischen Wohnungs-, Bau- und
Vertriebenenamt hat stattgefunden:

.....
 Dezerent (Unterschriften) Sachbearbeiter

 (Ort)

Fernruf: Amt Nr. Nebenst.

Anmerkung:

Bereitstellungserlasse:

1. Der Minister für Wiederaufbau v. 8. 11. 1954 — V A 4 — 4.18 — Tgb.Nr. 10522/54 — (MBI. NW. S. 2027)
2. Der Minister für Wiederaufbau v. 16. 8. 1955 — III A 3 — 4.18 — Tgb.Nr. 1033/55 — (MBI. NW. S. 1736)
3. Der Minister für Wiederaufbau v. 31. 3. 1956 — III A 3 — 4.182 — Tgb.Nr. 540/56 — (MBI. NW. S. 847)
4. Der Minister für Wiederaufbau v. 8. 3. 1957 — III A 3 — 4.182 — Tgb.Nr. 329/57 — (MBI. NW. S. 717)
5. Der Minister für Wiederaufbau v. 26. 6. 1957 — III A 3 — 4.182 — Tgb.Nr. 964/57 — (MBI. NW. S. 1561).

Bezugserlaß:

RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau
— III A 3 — 4.025 — Tgb.Nr. 2255/58 — v. 26. 2. 1958

Anlage 8

Termin: monatlich vorzulegen
Wohnungsbauförderungsanstalt

Wohnungsbau für Sowjetzonenzwanderer und Aussiedler aus den Vertreibungsgebieten**Bauzustands- und Unterbringungsbericht****9. SBZ-Bauprogramm**

Reg.-Bez.: **Berichtstag:**

Kreisfreie Stadt: Landkreis:

Bewilligungsbehörde:

	normale Belegung	lagermäßige Belegung
1. Aufnahme-Soll	Pers.
2. Geplante Wohnungen	WE
3. Bisher beantragte Wohnungen	WE
4. Davon: a) bewilligt	WE
b) Vorbescheid	WE
c) Summe a) + b)	WE
5. Von den Wohnungen unter 4. c) waren am Berichtstage:		
a) noch nicht begonnen	WE
b) begonnen, noch nicht rohbaufertig	WE
c) rohbaufertig	WE
d) bezugsfertig	WE
6. Bewilligte erststellige Mittel (Pos.Nr.)	X	DM
7. Bewilligte nachrangige Landesmittel (Pos.Nr.)	()	DM
8. Bewilligte Eigenkapitalbeihilfen (Pos.Nr.)	()	DM

9. Bis zum Berichtstage aufgenommene Personen	normale Belegung		lagermäßige Belegung	
	Insges.	darunter Aussiedler	Insges.	darunter Aussiedler
insgesamt
davon werden Personen untergebracht in
a) bezugsfertigen Programmwohnungen
b) sonstigen neu errichteten Wohnungen	X	X
c) vorh. normalen Altwohnraum	X	X
d) sonst. zumutbaren Dauerunterkünften	X	X
e) vorläufigen Unterkünften

Abstimmung zwischen Wohnungs-, Bau- und Vertriebenenamt hat stattgefunden:

Verantwortlicher Sachbearbeiter: (Unterschrift)

Fernruf: Amt Nr. Nebenst.

, den

Bezugserlaß:**Anlage 9**

RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau
 — III A 3 — 4.025 — Tgb.Nr. 2255/58 —
 v. 26. 2. 1958

Termin: monatlich vorzulegen:
 Wohnungsbauförderungsanstalt

Wohnungsbau für Sowjetzonenzwanderer und Aussiedler

Zusätzlicher Bewilligungs- und Bauzustandsbericht für die mit
 Aufstockungsdarlehen bzw. Beihilfen geförderten Wohnungen

**(Nur Wohnungen aufführen, die mit Mitteln der Erlasse v. 31. 3. 1956 — III A 3 — 4.182 — 540/56 — u. v. 9. 6.
 1956 — III A 3 — 4.182 — 996/56 — gefördert wurden.)**

Reg.-Bez.: **Kreisfreie Stadt:** **Landkreis:**

Bewilligungsbehörde: **Berichtstag:**

4. Bauprog. 5. Bauprog. 6. Bauprog. 7. Bauprog. 8. Bauprog.

1. Höhe der bewilligten Mittel aus

a)
 Aufstockungsdarlehen — Pos.Nr. II/56
 — 199/599 DM
 (Nur Mittel der Pos.Nr. II/56 — 199/599)

damit geförderte Wohnungen WE

b)
 Beihilfen — Pos.Nr. I/56 — 306/706 DM
 (Nur Mittel der Pos.Nr. I/56 — 306/706)

damit geförderte Wohnungen WE

**2. Von den bewilligten Wohnungen
 waren am Berichtstage**

a) noch nicht begonnen WE

b) begonnen WE

c) rohbaufertig WE

d) bezugsfertig WE

Dezerent

(Unterschriften)

Sachbearbeiter

....., den
 (Ort)

Fernruf: Amt Nr. Nebenst.

Bezugserlaß:

RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau
 — III A 3 — 4.025 — Tgb.Nr. 2255/58 —
 v. 26. 2. 1958

Anlage 10

Termin: 20. 1.; 20. 4.; 20. 7. und 20. 10.
vorzulegen:
 Wohnungsbauförderungs-
 anstalt

Freimachung fremdbelegter Landarbeiterwohnungen

Reg.-Bez.: Kreisfreie Stadt: Bew.Behörde:
 Landkreis:

Berichtstag:

1. Geplante Ersatzwohnungen WE
2. Bisher beantragte Wohnungen WE
3. Davon: a) bewilligt WE
 b) Vorbescheid WE
 c) Summe a) + b) WE
4. Von den WE unter 3 c) sind:
 a) noch nicht begonnen WE
 b) begonnen, noch nicht rohbaufertig WE
 c) rohbaufertig WE
 d) bezugsfertig WE
5. Bis zum Berichtstag freigemachte Wohnungen WE
6. Zahl der umgesetzten Familien von Fremdbelegern Fam.
 Davon wieder untergebracht in
 a) bezugsfertigen Programmwohnungen Fam.
 b) sonstigen neu errichteten Wohnungen Fam.
 c) vorhandenem normalem Altwohnraum Fam.

Abstimmung zwischen Wohnungs- und Bauamt hat statt-
 gefunden:

..... (Unterschriften)
 Dezerent Sachbearbeiter
 den
 (Ort)

Fernruf: Amt Nr. Nebenst.

Reg.-Bez.:
 Kreisfreie Stadt:
 Landkreis:
 Bew.-Beh.

Anlage 11

Bezugserlaß:

RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau
 — III A 3 — 4.025 — Tgb.Nr. 2255/58 —
 v. 26. 2. 1958

Termin:

15. Januar und
 15. Juli

Vorzulegen:

Wohnungsbauförderungsanstalt

Halbjahresbericht über die Beseitigung von Notunterkünften

Bereitstellungserlaß vom:	bis zum 31. 12. ... / 30. 6. bewilligte Landesmittel	im Berichtshalbj. I. Halbj. ... / II. Halbj. ... bewilligte Landesmittel	bewilligte Landesmittel insgesamt	Anzahl der geförderten Wohnungen		
				bis zum 31. 12. ... / 30. 6.	im I. Halbj. ... / II. Halbj. ...	insgesamt
1. 27. Juli 1953 III B 2—4.179 — Tgb.Nr. 2205/53						
2. 22. April 1954 VI A 3—4.179 — Tgb.Nr. 1427/54						
3. 5. Oktober 1954 VI A 3—4.022/4.032 — Tgb.Nr. 2819/54						
4. 20. Dezember 1953 V/VI A—4.178 — Tgb.Nr. 10 739/54						
5. 11. Mai 1955 III B 3/4—4.022/4.032 — Tgb.Nr. 801/55						
6. 23. Januar 1956 III B 4—4.022/4.032 — Tgb.Nr. 2529/55						
7. 8. Mai 1956 III B 4—4.022/4.032 — Tgb.Nr. 660/56						
8. 2. Oktober 1956 III A 3—4.179 — Tgb.Nr. 1859/56						
9. 31. Januar 1957 III B 4—4.022/4.032 — Tgb.Nr. 2292/56						
10. 25. November 1957 III B 4—4.022/4.032 — Tgb.Nr. 1471/57						

Für die Richtigkeit:

Name des Sachbearbeiters:

....., den
 (Ort)

Fernruf: Amt

Nebenst.:

— MBl. NW. 1958 S. 621.

Einzelpreis dieser Nummer 1,20 DM

Einzellieferungen nur durch die August Bagel Verlag GmbH, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zu-
 zügl. Versandkosten (je Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei
 der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf;
 Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (eineitiger Druck) durch
 die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 6,— DM, Ausgabe B 7,20 DM.